Reichs=Gesetzblatt.

Jahrgang 1912.

Mr. 50.

Inhalt: Belanntmachung, betreffend ben Schut beutscher Gewerbetreibenber gegen unlauteren Wettbewerb in Egypten. S. 487. — Befanntmachung über bie Natifisation bes Protofolls vom 17. Marg 1912, betreffend bie Fortschung ber durch ben Judervertrag vom 5. Marg 1902 gebildeten internationalen Bereinigung. S. 487. — Notenwechsel zwischen bem Königlich Bulgarischen Gesandten in Berlin und bem Staatsseltetar bes Auswärtigen Amis über bie Verlängerung bes hanbels., Jol. und Schiffahrtsvertrags zwischen bem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 1. August 1905. S. 488.

(Mr. 4114.) Bekanntmachung, betreffend ben Schutz beutscher Gemerbetreibender gegen unlauteren Wettbewerb in Egypten. Vom 17. August 1912.

Ur Grund des § 28 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (Reichs. Gesetzell. S. 499) wird hierdurch bekannt gemacht, daß beutsche Gewerbetreibende in Egypten einen den Vorschriften der §§ 1, 3, 13, 14, 16, 19 des Gesetzes entsprechenden Schutz genießen.

Berlin, den 17. August 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Scharmer.

(Mr. 4115.) Bekanntmachung über die Ratifikation des Protokolls vom 17. März 1912, betreffend die Fortsehung der durch den Juckervertrag vom 5. März 1902 gebildeten internationalen Vereinigung. Vom 14. August 1912.

Die Natisitation bes Protofolls vom 17. März 1912, betreffend die Fortsehung ber durch den Zuckervertrag vom 5. März 1902 gebildeten internationalen Bereinigung (Reichs. Gesethl. 1912 S. 249) ist von Peru vollzogen worden. Die Natisitationsurfunden für die Schweiz und für Schweden sind am 29. Juli 1912 und am 2. August 1912 im Königlich Belgischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Brüssel niedergelegt worden.

Berlin, den 14. August 1912.

Der Reichskanzler.

In Bertretung: von Kiderlen-Waechter.

91